

Fact-Sheet «Zugang zu Medikamenten in den Entwicklungsländern»

Ausgangslage

Im November 2001 verabschiedeten die WTO-Minister in Doha eine spezielle Erklärung zum TRIPS-Abkommen und zur öffentlichen Gesundheit. Diese hält fest, dass der Schutz der öffentlichen Gesundheit Vorrang gegenüber dem Patentschutz hat. In Paragraph 6 dieser Erklärung wurde zudem anerkannt, dass auch jene WTO-Mitglieder, die keine oder ungenügende Produktionskapazitäten im Pharmasektor haben, die Möglichkeit haben müssen, vom Instrument der Zwangslizenzen Gebrauch zu machen (d.h. unter gewissen Umständen im öffentlichen Interesse Patentrechte zu verletzen). Die Minister gaben den klaren Auftrag, dieses Problem bis Ende 2002 zu lösen. Diese Verpflichtung wurde nicht eingehalten, was einmal mehr beweist, dass die Interessen der Entwicklungsländer in der WTO nicht ernst genommen werden. Grund für das Scheitern: Unter dem Druck ihrer Pharmalobbys versuchen die Industrieländer die Lösung so restriktiv und kompliziert wie nur möglich zu gestalten.

Die Lösung dieses Problems ist enorm wichtig für viele Entwicklungsländer. Gegenwärtig haben sie noch die Möglichkeit, billige Generika aus Ländern wie Indien zu beziehen. Ab 2005 werden aber alle WTO-Mitglieder (ausser die ärmsten Entwicklungsländer) aufgrund des TRIPS-Abkommens dazu verpflichtet sein, pharmazeutischen Produkten einen mindestens 20-jährigen Patentschutz zu gewähren. D.h. dass Indien anderen Entwicklungsländern dann keine billigen Generika mehr liefern darf. Davon profitieren die Pharmakonzerne der Industrieländer. Wie das Beispiel HIV/Aids gezeigt hat, führt aber erst der Wettbewerbsdruck durch billigere Generika dazu, dass die Pharmakonzerne den armen Ländern Preisnachlässe gewähren.

Position der Schweiz

Die Haltung der Schweiz zum Paragraph 6 Problem hat drei Konstanten:

- Beschränkung des Geltungsbereichs der Lösung (auf HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und Epidemien gleichen Ausmasses und/oder auf gewisse Entwicklungsländer);
- übertriebene Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung von Umleitungen auf andere Märkte (obwohl es Sache der Industrieländer ist, illegale Importe zu verhindern);
- provisorische Behandlung des Problems (sog. Waiver) statt dauerhafte Lösung durch eine Änderung des TRIPS-Abkommens.

Forderungen der Erklärung von Bern an die Schweizer Regierung:

Die EvB fordert, dass die Schweiz ihre in Doha eingegangenen Verpflichtungen bezüglich des Zugangs der Entwicklungsländer zu Medikamenten vollumfänglich einhält. Die Umsetzung des Paragraphs 6 der Doha-Gesundheitserklärung

- muss permanent, dauerhaft und ökonomisch sinnvoll sein;
- muss gerecht, schnell und einfach zu implementieren sein;
- darf sich nicht nur auf die ärmsten Länder beschränken, sondern muss alle Entwicklungsländer einschliessen;
- muss sämtliche Probleme der öffentlichen Gesundheit einschliessen und darf nicht auf gewisse Krankheiten limitiert werden;
- muss auch auf Diagnostika und Impfstoffe Anwendung finden;
- darf für die Entwicklungsländer keine neuen Einschränkungen enthalten, welche die bestehenden TRIPS-Bestimmungen verschärfen.